

**ANNAHME**

## **ANTRAG 7**

### **der NÖAAB-FCG AK Fraktion an die 4. AKNÖ Vollversammlung am 14. November 2025**

#### ***E-Scooter-Fahrer:innen beim UV-Schutz der AUVA gleichstellen***

Die Nutzung von E-Scootern gewinnt im Alltag vieler Arbeitnehmer/innen zunehmend an Bedeutung. Sie sind ein moderner, klimafreundlicher und flexibler Beitrag zur urbanen Mobilität. Umso unverständlich ist es, dass diese Form der Fortbewegung im sozialrechtlichen Kontext nach wie vor benachteiligt wird.

Nach geltender Rechtslage ist der Weg zur Arbeit grundsätzlich durch die gesetzliche Unfallversicherung der AUVA abgesichert. Wird dieser Arbeitsweg jedoch mit einem E-Scooter zurückgelegt, unterliegt der Versicherungsschutz deutlichen Einschränkungen: Nur wenn ein Unfall auf eine allgemeine Weggefahr zurückzuführen ist, besteht ein Anspruch auf Leistungen der AUVA. Beruht der Unfall hingegen (überwiegend) auf einer Gefahr, die direkt mit der Bauart oder Handhabung des E-Scooters zusammenhängt – etwa durch dessen hohe Instabilität, kleinen Räder, hohem Schwerpunkt oder die erhöhte Sturzgefahr bei Bodenunebenheiten – entfällt der Versicherungsschutz.

Der Oberste Gerichtshof spricht in solchen Fällen von der „dem E-Scooter immanenten Gefahr“. Diese juristisch vage und schwer vorhersehbare Abgrenzung führt in der Praxis zu erheblicher Rechtsunsicherheit und benachteiligt Arbeitnehmer/innen, die sich für eine moderne und umweltbewusste Mobilitätsform entscheiden.

**Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, E-Scooter-Fahrer/innen beim Unfallversicherungsschutz auf dem Arbeitsweg gesetzlich gleichzustellen. Es darf nicht länger sein, dass Arbeitnehmer/innen allein durch die Wahl eines zeitgemäßen Verkehrsmittels ihren Anspruch auf gesetzlichen Versicherungsschutz verlieren.**